

Studienabschlüsse

Es gibt Abschlüsse, die durch eine Hochschulprüfung oder eine staatliche Prüfung (Staatsexamen) bzw. eine kirchliche Prüfung erworben werden. Es handelt sich um berufsqualifizierende Abschlüsse.

1. Hochschulprüfungen

Durch Hochschulprüfungen werden akademische Abschlüsse erworben:

Diplom, Magister, Bachelor und Master

Auch der Erwerb des Dokortitels, die **Promotion**, gehört zu den Hochschulprüfungen.

Diplomprüfung:

Sie bildet den Abschluss vieler Studiengänge in **naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Fächern**.

Das Hauptgewicht wird auf ein einziges Studienfach gelegt; sind andere Studienfächer einbezogen, sind diese an den Erfordernissen des Hauptfaches orientiert.

Diplomgrade können erworben werden an:

Universitäten und Hochschulen mit vergleichbarer Aufgabenstellung;

Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen

Spezielle Abschlüsse an Musikhochschulen sind das »Meisterklassendiplom« oder das »Konzertexamen«.

Der Diplomabschluss einer Fachhochschule wird mit dem Zusatz (FH) gekennzeichnet.

Magisterprüfung:

Sie bildet den Abschluss vor allem bei Studienfächern in den **Sprach- und Kulturwissenschaften, teilweise auch in Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und seltener in Ingenieur- und Naturwissenschaften** (dann in der Regel nur als Nebenfach).

Magisterstudiengänge werden normalerweise nur an Universitäten und Hochschulen mit vergleichbarer Aufgabenstellung angeboten, vereinzelt auch an Kunst- und Musikhochschulen.

Das Studium ermöglicht die Einbeziehung mehrerer eigenständiger Fächer: In der Regel ein Haupt- und zwei Nebenfächer oder zwei gleichgewichtige Hauptfächer.

Im Jahr 1999 unterzeichneten Regierungsvertreter von 30 europäischen Staaten die sogenannte **Bologna-Erklärung**.

Ziel dieser Erklärung ist es, bis zum Jahr 2010 einen einheitlichen »europäischen Hochschulraum« zu schaffen und die Studiengänge mit den international üblichen Abschlüssen **Bachelor- und Master** zu beenden.

Bachelor:

Der Bachelorabschluss soll künftig den Regelabschluss eines Hochschulstudiums darstellen.

Er ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss und beinhaltet grundsätzlich dieselben Berechtigungen wie Diplomabschlüsse an Fachhochschulen.

Entsprechende Studiengänge können an Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen eingerichtet werden.

Das Studium muss wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermitteln. Es kann sich auf ein Hauptfach konzentrieren oder kann aus einer Kombination mehrerer Fächer bestehen.

Die Regelstudienzeit beträgt mindestens drei und höchstens vier Jahre, wobei mindestens 180 ECTS-Punkte (Leistungspunkte) nachzuweisen sind.

Master:

Er ist ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss und verleiht dieselben Berechtigungen wie Diplom- oder Magisterabschlüsse an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen.

Die Studiengänge werden nach den Profiltypen »stärker anwendungsorientiert« und »stärker forschungsorientiert« differenziert.

Zugangsvoraussetzung ist immer ein bereits erworbener berufsqualifizierender Hochschulabschluss, wie Diplom- oder Bachelorabschluss.

Die Zulassung soll außerdem vom Nachweis besonderer Qualifikationen in Hinblick auf spezifische Anforderungen eines Studienganges abhängig gemacht werden, wie z.B. spezielle Sprachkenntnisse oder ein gutes Bachelorzeugnis.

Das an das Bachelorstudium anschließende Masterstudium ist auf mindestens ein und höchstens zwei Jahre angelegt und es müssen, zusammen mit den Punkten des vorangegangenen Studiums, mindestens 300 ECTS-Punkte erreicht werden.

Diese Masterabschlüsse berechtigen auch zur Promotion.

Unterscheidung der Masterstudiengänge in:

Konsekutive Studiengänge

Sie bauen auf einen Bachelorstudiengang auf, führen ihn fachlich fort oder vertiefen ihn.

Nicht-konsekutive Studiengänge sowie weiterbildende Studiengänge

Letztere setzen eine mindestens einjährige qualifizierte Berufspraxis voraus.

Abschlussbezeichnungen:

Bachelor / Master of Arts	für:	Sprach- und Kulturwissenschaften Sport und Sportwissenschaften Sozialwissenschaften Kunstwissenschaft
Bachelor / Master of Science		Mathematik Naturwissenschaften eventuell: Medizin * Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften *
Bachelor / Master of Engineering (auch Bachelor / Master of Science)		Ingenieurwissenschaften
Bachelor / Master of Laws		eventuell Rechtswissenschaften *

* gilt nicht für die staatlich geregelten Studiengänge

Leistungspunktesystem:

Im Rahmen des Bologna-Prozesses soll schrittweise ein allgemein gültiges Leistungspunktesystem als europäisches Credit-System eingeführt werden:

ECTS = European Credit Transfer System

Staatliche Genehmigung eines Bachelor- / Masterstudienganges:

Voraussetzung ist die erfolgreiche Akkreditierung des Studienganges.

Es handelt sich um ein spezielles Begutachtungsverfahren unter Beteiligung von Vertretern der Hochschulen und Vertretern aus der Berufspraxis, der Studierenden und den Ländern von Akkreditierungsagenturen.

Um den Ablauf der fachlich-inhaltlichen Begutachtung der neuen Studiengänge zu koordinieren, wurde ein Akkreditierungsrat eingeführt.

Die Ergebnisse der Begutachtung werden veröffentlicht und zertifizierte Studiengänge tragen das Gütesiegel des Akkreditierungsrates als Zeichen der positiv bestandenen Qualitätsprüfung.

Die zentrale Datenbank aller in Deutschland akkreditierten Studiengänge findet man unter:
<http://www.akkreditierungsrat.de>

2. Staatsprüfungen

Sie werden von staatlichen Prüfungsämtern abgenommen.

Mit dem bestandenen Staatsexamen ist die Zulassung zu einem Beruf bzw. zum Vorbereitungsdienst verbunden.

Der Vorbereitungsdienst wird dann mit einer weiteren Staatsprüfung abgeschlossen.

Dies gilt momentan für Studiengänge in Human-, Zahn- und Tiermedizin, Pharmazie, Lebensmittelchemie und Rechtswissenschaft sowie alle Lehramtsstudiengänge.